

Einleitung

Raumressourcen stellen einen wesentlichen Aspekt von Lebensqualität dar, sie schaffen Rahmenbedingungen für Aktivitäten und spiegeln, wie kaum ein anderer Bereich, soziale Strukturen, Lebensstile und Bedürfnisse von Menschen wider. Frauen und Männer haben vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rollenanforderungen und -zuweisungen sowie unterschiedlicher gesellschaftlicher Ausgangspositionen divergierende Bedürfnisse und unterstehen verschiedenen Anforderungen. Dies betrifft sowohl den Wohnraum als Privatbereich wie auch den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort u.a. für Freizeitaktivitäten.

Während der Wohnraum als privat definierter Ort wesentlich von den Familien- und Einkommensverhältnissen beeinflusst ist, ist der öffentliche Raum vor allem durch stadtstrukturelle Weichenstellungen und Gestaltungsentscheidungen sowie politische Einflussnahmen geprägt. Einkommensressourcen und politische Partizipation sind damit zentrale Determinanten, wie Raum gestaltet wird. Raumressourcen haben aber auch einen wesentlichen Einfluss auf andere Lebens- und Themenbereiche der Gleichstellung. Am offensichtlichsten ist der Zusammenhang in Hinblick auf Zeitressourcen. Wo Männer und Frauen wohnen und arbeiten, inwieweit sie im Nahbereich ihre Besorgungen und Einkäufe erledigen können und welche Mobilitätsmöglichkeiten sie haben, bestimmt den alltäglichen Zeitaufwand für Mobilität. Wohnverhältnisse beeinflussen den Lebensstandard ganz wesentlich, und zwar nicht nur im Sinne von Lebensqualität, sondern auch in Hinblick auf finanzielle Möglichkeiten. Denn der Wohnkostenaufwand bindet einen nicht unerheblichen Teil des Einkommens. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wirkt sich insbesondere auf Freizeitmöglichkeiten aus, beispielsweise inwieweit Erholungsmöglichkeiten im Nahbereich gegeben sind. Über die Gestaltung werden aber auch Sicherheitsaspekte festgelegt, die sowohl Sicherheitsempfinden wie auch Gewaltprävalenz beeinflussen. Gut erreichbare, attraktive öffentliche Freiräume, wie Quartierparks und Plätze, ermöglichen Teilhabe und unterstützen soziale Interaktion.



siehe Umwelt und Mobilität
Indikator 4 Verkehrsmittelwahl und
Indikator 5 Dauer des Arbeitsweges

Im öffentlichen Raum als Ort der Vielfalt treffen aber viele konkurrierende Interessenslagen aufeinander. Unter Aspekten der Gleichstellung ist es besonders wichtig, dass die Nutzungsinteressen von Frauen und Mädchen bezüglich Mobilität, Aufenthalt, Kommunikation, Bewegung und Spiel adäquat bei der Bereitstellung, der Gestaltung und Ausstattung berücksichtigt werden. Insbesondere bei Nutzungskonflikten ist die Erfassung von unterschiedlichen Bedürfnissen nach sozialen Geschlechterrollen, Lebensphasen und kulturellen Hintergründen und deren explizite Verhandlung wichtig. Durch eine gute Gestaltung wird die Aneignungsmöglichkeit erhöht und das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt. Positive soziale Kontrolle ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und Gewaltprävention.

Raumbedürfnisse sind über den Wandel von Lebens- und Haushaltsformen Veränderungen unterworfen. Wieweit sich der gesellschaftliche Wandel der Geschlechterverhältnisse in der Gestaltung von Raum wiederfindet, ist sowohl von der Wahrnehmung und Anerkennung unterschiedlicher Geschlechterrollen wie auch von den realen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern abhängig. Dabei geht es sowohl um Veränderungen im Familienkontext und den damit zusammenhängenden Betreuungs- und Reproduktionsaufgaben (z.B. Individualisierungsprozesse) wie auch um Veränderungen der beruflichen Tätigkeiten (z.B. Entgrenzung von Arbeit und Freizeit).

Nachdem der Großteil der unbezahlten Arbeit für Haushalts- und Betreuungsleistungen nach wie vor von Frauen erbracht wird, kann ein alltagsgerechtes Wohnumfeld die Vereinbarkeit der damit gegebenen Rollen für Familie und Beruf wesentlich unterstützen. Mit dem Prinzip „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ wurden in der Stadt Wien unterschiedliche Projekte umgesetzt (Wohnprojekte, Einflussnahme auf den geförderten Wohnbau, Bildungsbauten, geschlechtssensible Parkgestaltung, Städtebau, Verkehrsplanung und Platzgestaltung), die zur Erleichterung des Alltags von Personen mit Familien- und Hausarbeit beitragen (vgl. Stadt Wien 2013a; Stadt Wien 2009). Die dabei verfolgten Kriterien (Mindestgrößen für Kinderzimmer, Hausnebenräume, Spielplatzangebote, Freiflächen, Kommunikationsräume, geschlechtersensible Gestaltung öffentlicher Parkanlagen, Vermeidung potenzieller Angsträume und vieles mehr) schaffen räumliche Voraussetzungen für Gleichstellung: Alltagsgerechtes Wohnen bezieht sich nicht nur auf die Wohnung selbst, sondern bezieht Gemeinschaftseinrichtungen und Freiflächen der Wohnanlage wie auch das Wohnumfeld mit ein. Mit Haushaltsversorgung und Begleitwegen entstehen für Betreuungspersonen komplexe Wegeketten, weshalb die Infrastruktur in der Nähe der Wohnung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege besonders wichtig wird. Für die Nutzung des öffentlichen Raums, der über die Wohnumgebung noch hinausgeht, sind auch Mobilitätskriterien (z.B. barrierefreie Zugänge, ausreichende Gehsteigbreiten) und das Sicherheitsempfinden (ausreichende Lichtverhältnisse, Vermeidung von Angsträumen) relevant. Wohnen und öffentlicher Raum wird dabei mit unterschiedlichen Funktionen verknüpft: Neben seiner physischen Schutzfunktion (als Möglichkeit für Zusammenleben und Regeneration) wird der Wohnraum auch als Arbeitsort (für unbezahlte aber auch für bezahlte Arbeit) und als Kommunikationsort gesehen. Die Förderung von Sozialkontakten bringt auch Unterstützungsmöglichkeiten für Betreuungs- und Versorgungsarbeit.

Ein weiterer Fokus bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern im Wohnbereich ist auf die finanziellen Möglichkeiten, die Leistbarkeit des Wohnens vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einkommenssituationen von Frauen und Männern, gerichtet. Wohnen wird als eine zentrale Grundlage für die menschliche Existenz wahrgenommen.¹ Leistbares Wohnen hängt sowohl vom Wohnungsmarkt, der auch durch staatliche bzw. länderspezifische Wohnpolitik geprägt ist, wie auch vom verfügbaren Einkommen von Frauen und Männern ab. Prekäre Wohnverhältnisse und Wohnungslosigkeit stellen extreme Benachteiligungen dar, von denen insbesondere armutsgefährdete Menschen betroffen sind (vgl. Stelzer-Orthofer/Stadlmayr 2010). Neben der ungleichen Einkommensverteilung von Frauen und Männern spielen dafür auch die Charakteristika des Wohnungsmarktes eine Rolle. Selektionsmechanismen bei der Wohnungsvergabe benachteiligen sogenannte Risikogruppen des Wohnungsmarktes, wie Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Bevölkerungsgruppen (vgl. Specht 1990). Es können aber auch politische Fördermaßnahmen, wie beispielsweise die Umwandlung von Substandardwohnungen in höhere Wohnungskategorien die Wohnungspreise erhöhen und damit das Angebot an leistbaren Wohnungen reduzieren. Wohnungsarmut zeigt sich nicht nur in Wohnungslosigkeit oder schlechter Bauqualität, sondern auch in überhöhten Mietbelastungsquoten, ungesicherten Mietverhältnissen, zu kleinen Wohnflächen pro Person, schlechter Wohnumfeldqualität und Unterversorgung mit infrastrukturellen Angeboten (vgl. ebd.).

Wieweit Gleichstellungsprinzipien im Wohnbau verfolgt werden, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung umgesetzt werden, hängt nicht zuletzt von der Repräsentanz der Fraueninteressen in den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozessen ab. Entsprechend des Geschlechteranteils der Beschäftigten ist der Bausektor stark männlich dominiert (Frauenanteil 11% in ÖNACE-Abschnitt F Bau laut Arbeitskräfteerhebung 2012). Auf die geringe Partizipation in



siehe **Bezahlte und unbezahlte Arbeit**
Indikator 1 **Bezahlte und unbezahlte Arbeit**

¹ Das Recht auf Wohnen wurde in Österreich erstmals in den Raumordnungs- und Wohnbauförderungsgesetzen der 1970er Jahre mit Vorgaben an die Länder niedergeschrieben. Diese normativen Vorgaben in der österreichischen Rechtsordnung besitzen allerdings keine Rechtswirklichkeit zur Herstellung von leistbaren und zugleich adäquaten Wohnverhältnissen in Österreich (vgl. Schoibl 2009).

siehe Politische Partizipation
Indikator 3 Gremien der Gemeinde Wien und
Indikator 4 Gesetzliche Interessensvertre-
tungen



Entscheidungsgremien weisen beispielsweise der niedrige Frauenanteil im Gemeinderatsausschuss Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung oder auch der geringe Frauenanteil in den Interessensvertretungen der Architektinnen und Architekten hin.

Folgende gleichstellungspolitisch relevanten Handlungsfelder und Gleichstellungsziele wurden daher für den Bereich Wohnen und öffentlicher Raum formuliert:

- . **Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum und rechtlich gesicherten Wohnverhältnissen**
- . **Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes**
- . **Erhöhung der Partizipation von Frauen und verstärkte Integration von Gender-Kriterien in der Stadtplanung**

Die Wohnverhältnisse sind eng verbunden mit dem Lebensstandard von Haushalten, d.h., sie sind von den Familienkonstellationen und vom Haushaltseinkommen abhängig. Damit ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Wohnen und öffentlicher Raum immer vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensformen zu sehen. Dies bedeutet, dass der direkte Vergleich der Geschlechter nur für alleinlebende und alleinerziehende Frauen und Männer möglich ist. Bei anderen Lebensformen müssen die damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern mitberücksichtigt werden. Daher werden die meisten Indikatoren nach Haushaltstypen differenziert, d.h., nach alleinlebenden Personen, Alleinerziehenden, Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern.

Mit **Indikator 1 Wohnverhältnisse** werden Grunddaten über Wohnform, Rechtsverhältnisse und Ausstattungsstandard zum Wohnen in Wien beschrieben. **Indikator 2** beschreibt die **Wohnausstattung**, d.h., welche Gemeinschaftseinrichtungen in der Wohnhausanlage zur Verfügung stehen. In welchem Wohnsegment Menschen leben und welche Gemeinschaftseinrichtungen dort jeweils genutzt werden können, ist eng verknüpft mit Lebens- und Familienformen und wird daher differenziert nach Haushaltstyp dargestellt. In beiden Fällen wird dafür auf die \nearrow Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen.

Wohnarmut zeigt sich in prekären Wohnverhältnissen und in seiner Extremform der Wohnungslosigkeit. Mit **Indikator 3 Prekäre Wohnformen** wird der Anteil von befristeten Mieten und Überbelag auf Basis der Mikrozensus-Daten dargestellt. Zahlen zur Wohnungslosigkeit sind nur über registrierte Daten von Obdachlosen gegeben. Die versteckte Wohnungslosigkeit wird vor allem bei Frauen deutlich höher geschätzt. Daher wird in **Indikator 4 Wohnungslosigkeit** der Geschlechteranteil von NutzerInnen unterschiedlicher Formen der Wohnungslosenhilfe basierend auf Verwaltungsdaten des Fonds Soziales Wien dargestellt, woraus Schlussfolgerungen über die Betroffenheit von Wohnungslosigkeit von Frauen abgeleitet werden.

Der Zugang zu Wohnungen ist wesentlich durch die Höhe der Wohnkosten in Relation zum verfügbaren Einkommen bestimmt. Dies wird durch zwei unterschiedliche Indikatoren erfasst. In **Indikator 5 Wohnkosten** werden die Ausgaben für Wohnen in Relation zum tatsächlich verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt. Die dabei erfolgte Konzentration auf die Mietkosten betrifft drei Viertel der Wiener Haushalte. Die Analyse basiert auf Daten von \nearrow EU-SILC. In **Indikator 6** wird die **Entwicklung der Wohnkosten** für Mietwohnungen mit jener der Frauen- und Männereinkommen in Beziehung gesetzt. Für die Entwicklung der Mietkosten werden die Daten des \nearrow Mikrozensus für die Einkommen die \nearrow Lohnsteuerstatistik verwendet.

Die Bewertung der Wohnverhältnisse von Frauen und Männern erfolgt über Fragen zur Wohnzufriedenheit in der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II). In **Indikator 7 Wohnzufriedenheit** wird die Einschätzung nach Größe der Wohnung, Preiswürdigkeit, Zustand und Freiflächen dargestellt. **Indikator 8 Sicherheitsempfinden** beschreibt die Geschlechterunterschiede bei der Bewertung unterschiedlicher Gefahrenpotenziale in der Wohnumgebung.

Geschlechterunterschiede bei der Nutzung des öffentlichen Raums werden über die Nutzung von Parks sowie die Kontakte der außerschulischen Jugendbetreuung im öffentlichen Raum erfasst. **Indikator 9 Nutzung von Parks** bezieht sich auf die Selbstauskunft der Befragten der SOWI II-Erhebung und liegt schwerpunktmäßig bei den Erwachsenen. In **Indikator 10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum** werden betreute Jugendliche auf Basis einer Erhebung bei Jugendeinrichtungen im Auftrag der MA 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung betrachtet.

Die Repräsentanz von Frauen in der Stadt- und Raumplanung wird zum einen über den Frauenanteil in Ausbildungen für Stadt- und Raumplanung und zum anderen über ihre Repräsentanz in Jurys von Bau- und Planungswettbewerben bzw. in kooperativen Planungsverfahren dargestellt. **Indikator 11 Ausbildungen für Wohn- und Städtebau** bezieht sich auf Tertiärausbildungen im Bereich Architektur, Städteplanung und Baugewerbe. Mit **Indikator 12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich** wird der Frauenanteil in Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien für die Gestaltung öffentlicher Parkanlagen, des öffentlichen Raums und der Stadtentwicklung dargestellt.

Für den Bereich des öffentlichen Raums, der als Gleichstellungsbereich der Stadt Wien Tradition besitzt und wofür viele Einzelmaßnahmen zur Förderung des alltags- und frauengerechten Planens und Bauens umgesetzt wurden, fehlt es derzeit an Daten über die allgemeine Situation für Wien, die für ein valides Monitoring geeignet sind. Mit den Einschätzungen der Befragten in der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) kann dieser Mangel nur bedingt ausgeglichen werden, da sich unterschiedliche Bedürfnisse weniger auf Ebene des Geschlechts, sondern im Zusammenspiel von Geschlecht mit anderen Faktoren, wie Einkommenssituation, Haushaltskonstellation etc., ergeben. Geschlechtsspezifische Unterschiede müssten in einer tiefergehenden Analyse um solche Einflussfaktoren kontrolliert werden. Mit Daten zum Frauenanteil bzw. zur Gender-Expertise in Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien soll ein Monitoring zur Repräsentanz von Gender-Aspekten aufgebaut werden. Für einen validen Vergleich über die Zeit bräuchte es jedoch Kriterien, wie Gender-Expertise in diesem Bereich zu messen ist. Die Messbarkeit von Gender-Kompetenz und Gender-Kriterien bleibt nicht nur in der Planung für Wohnbau und öffentlichen Raum eine Datenlücke, sondern bezieht sich auch auf die dazugehörigen Berufsausbildungen. Eine Beurteilung der ausreichenden Berücksichtigung von Gender-Aspekten im öffentlichen Raum würde umfangreiche qualitative Einzelbeurteilungen bzw. komplexe Datensätze erfordern (wie Erhöhung der Benutzungshäufigkeit und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, Beurteilung der Attraktivität des Angebotes etc.), die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Wohnverhältnisse

Zur Beschreibung der Wohnverhältnisse von Frauen in Wien wird auf eine Sonderauswertung von SORA zurückgegriffen, die auf Daten der sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) sowie des ↗ Mikrozensus aufbaut. Der Indikator bildet die Wohnverhältnisse nach Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungskategorie ab.

Die Mehrheit der Wiener Bevölkerung lebt in Wohngebäuden mit bis zu 30 Wohnungen (56%). Wohngebäude mit mehr als 30 Wohnungen stellen mit 31% die zweithäufigste Wohnform dar. Dagegen ist der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern deutlich geringer (14%). Zwischen Frauen und Männern gibt es dabei keine nennenswerten Unterschiede, wohl aber in Hinblick auf die Haushaltskonstellation. Paare mit Kindern und ohne Kinder leben häufiger in Ein- und Zweifamilienhäusern als Alleinerziehende und Alleinlebende. Alleinerziehende sind in einem überdurchschnittlichen Ausmaß in kleineren Wohngebäuden vertreten. Bei Alleinlebenden zeigt sich, dass Frauen häufiger in größeren Wohngebäuden leben als Männer.

1.1 Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungskategorien nach Haushaltstyp

	Wien	Alleinlebende Frauen	Alleinlebende Männer	Alleinerziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Wohnform (2013)							
Ein- oder Zweifamilienhaus	10%	4%	5%	5%	11%	11%	10%
Reihenhaus	4%	1%	2%	4%	4%	5%	5%
Wohngebäude (3 - 30 Wohnungen)	56%	58%	59%	63%	55%	56%	56%
Wohngebäude (> 30 Wohnungen)	31%	37%	33%	28%	31%	28%	29%
Rechtsverhältnis (2013)							
Eigentum	23%	16%	16%	17%	25%	28%	22%
Hauptmiete privat	29%	29%	33%	30%	29%	29%	25%
Hauptmiete Genossenschaft	20%	18%	21%	24%	22%	22%	21%
Gemeindewohnung	24%	34%	26%	27%	23%	17%	32%
Untermiete	2%	2%	3%	1%	1%	2%	0%
Sonstiges	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%
Ausstattungskategorien (2012)							
Kategorie A	93%	93%	87%	95%	92%	96%	92%
Kategorie B	3%	3%	5%	2%	3%	1%	4%
Kategorie C	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
Kategorie D	4%	4%	7%	3%	5%	3%	3%

Definition: Anteil unterschiedlicher Haushaltstypen nach Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungsstandard in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18 und Mikrozensus 2012. Sonderauswertung SORA 2014, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Wohnform und Rechtsverhältnis basieren auf Berechnungen der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II). Ausstattungsstandard basiert auf Berechnungen des Mikrozensus 2012.

Ausstattungskategorien: A: Zentralheizung u.ä., Bad/Dusche, WC; B: Einzelofenheizung, Bad/Dusche, WC; C: WC und Wasserentnahme in der Wohnung; D: kein WC in der Wohnung.

Charakteristisch für Wien ist der hohe Anteil an Mietwohnungen: Drei Viertel der Wiener Bevölkerung leben in Mietwohnungen. Der Besitz von Eigentumswohnungen bzw. -häusern beläuft sich auf 23%. Erwartungsgemäß ist bei Eigentum der Anteil der Paarhaushalte, insbesondere von Paaren ohne Kinder, überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der Mietverhältnisse dominieren private Hauptmieten (29%), Mieten von Gemeindewohnungen (24%) und von Genossenschaftswohnungen (20%). Ein-Eltern-Haushalte befinden sich überdurchschnittlich häufig in Genossenschaftswohnungen, Familien mit drei und mehr Kindern häufiger in Gemeindewohnungen. Alleinlebende Frauen sind in einem stärkeren Ausmaß in Gemeindewohnungen vertreten als alleinlebende Männer, bei denen private Hauptmieten dominieren. Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Anteil alleinlebender Frauen in Gemeindewohnungen: 46% der alleinlebenden Wienerinnen ab 55 Jahren leben im Gemeindebau.

93% der WienerInnen leben in Wohnungen der Ausstattungskategorie A, in Wohnungen der Kategorie D (Substandardwohnung, kein WC in der Wohnung) leben 4%. Dies entspricht auch dem Anteil der alleinlebenden Frauen in dieser Kategorie, bei alleinlebenden Männern ist dieser Anteil mit 7% höher. Auch Paare ohne Kinder (5%) leben etwas häufiger in Substandardwohnungen. Seit 2007 zeigt sich eine allgemeine Verbesserung der Ausstattungsstandards, von denen insbesondere Alleinerziehende, aber auch Paare mit Kindern profitiert haben.

Wohnausstattung

Indikator
2

Die Wohnausstattung in Hinblick auf Gemeinschaftseinrichtungen in der Wohnanlage wird auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ausgewertet. Nutzungsmöglichkeiten von Gemeinschaftsräumen, Spielräumen, Spielplätzen und Grünflächen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwägen sowie Liftanlagen im Haus können die Wohnqualität im Alltag erheblich erhöhen.

Die Ausstattung der Wohnanlage hängt in erster Linie vom Wohnsegment ab. Genossenschaftsbauten weisen den höchsten Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen, wie Gemeinschafts- und Spielräume, auf. Auch die Ausstattung mit Aufzügen, Fahrrad- oder Kinderwagenräumen ist besser. Gemeinsam nutzbare Außenflächen, wie Spielplätze und Grünflächen, sind in Gemeindebauten in einem ähnlichen Ausmaß vorhanden. Bei Eigentum sind solche Gemeinschaftsflächen im Vergleich zu Genossenschaftswohnungen in einem deutlich geringeren Ausmaß gegeben, aber immer noch öfter vorhanden als bei Mietwohnungen.

Entsprechend der in Indikator 1 dargestellten Wohnverhältnisse profitieren die Haushaltstypen in unterschiedlicher Weise von Gemeinschaftseinrichtungen in den Wohnanlagen. Zieht man Infrastruktureinrichtungen für Kinder näher in Betracht, so unterscheidet sich die Situation von Alleinerziehenden deutlich von Paaren mit Kindern. Paare mit Kindern stehen häufiger Kinderwagenräume, Spielräume und Spielplätze zur Verfügung als Alleinerziehenden.

2.1 Ausstattung der Wohnhausanlage nach Rechtsverhältnis und Haushaltstyp

	Aufzug	Fahrradraum	Gemeinschaftsraum	Kinderwagenraum	Spielraum	Spielplatz	Grünfläche
Rechtsverhältnis							
Eigentum	69%	66%	19%	47%	12%	27%	46%
Private Hauptmiete	53%	42%	8%	24%	4%	13%	27%
Genossenschaftswhg.	72%	76%	41%	66%	27%	58%	60%
Gemeindewohnung	67%	60%	12%	45%	6%	60%	59%
Untermiete	43%	40%	5%	27%	5%	11%	29%
Haushaltstyp							
Alleinlebend	64%	53%	13%	37%	7%	33%	40%
Alleinerziehend	65%	64%	20%	45%	5%	38%	58%
Paare ohne Kinder	64%	62%	20%	46%	12%	40%	46%
Paare bis 2 Kinder	64%	61%	26%	49%	17%	42%	50%
Paare ab 3 Kinder	72%	62%	22%	48%	9%	49%	49%

Definition: Anteil der Wohnhausanlagen mit Ausstattungsmerkmalen nach Rechtsverhältnis und Haushaltstyp in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013).

Indikator

3

Prekäre Wohnformen

Zur Bewertung der Prekarität der Wohnformen wird hier auf die Befristung der Mietverhältnisse sowie den Überbelag von Wohnungen eingegangen. Dafür wird auf die ²Sonderauswertung „Frauen Wohnen in Wien“ von SORA auf Basis der Mikrozensus-Daten 2012 zurückgegriffen. Auch in der Analyse prekärer Wohnverhältnisse wird primär nach den Haushaltstypen differenziert, da die Geschlechterunterschiede durch Haushaltskonstellationen überlagert sind.

15% der Wiener Bevölkerung leben in Wohnungen mit befristeten Mietverträgen, wovon Frauen und Männer ähnlich betroffen sind. Differenziert nach Haushaltstyp weisen Paarhaushalte mit mehreren Kindern am häufigsten befristete Mietverhältnisse auf. Dabei sind es vor allem Jungfamilien, die in befristeten Mietverhältnissen leben: Bei Haushalten mit zwei und mehr Kindern unter 3 Jahren steigt der Anteil an befristeten Mietverhältnissen auf 36%. Alleinerziehende weisen hingegen mit 11% den geringsten Anteil an befristeten Mietverträgen auf.

20% der Wiener Bevölkerung leben in überbelegten Wohnungen, d.h., die Wohnnutzfläche ist geringer als die in Abhängigkeit von der Personenzahl definierte Mindestwohnfläche. Bei Männern liegt der Anteil von überbelegten Wohnungen mit 22% etwas höher als bei Frauen (19%). Ein Mangel an Wohnraum betrifft besonders stark Paarhaushalte mit mehreren Kindern.

3.1 Befristung und Überbelag nach Haushaltstyp

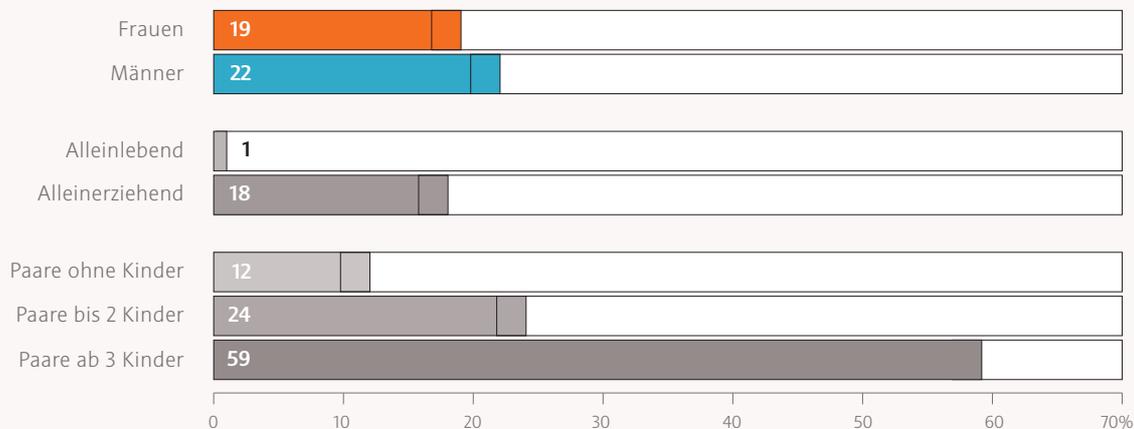
	Wien	Frauen	Männer	Allein- lebend	Allein- erziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Befristung								
Befristung	15%	14%	15%	15%	11%	13%	14%	17%
Keine Befristung	85%	86%	85%	85%	89%	87%	86%	83%
Überbelag								
Überbelag	20%	19%	22%	1%	18%	12%	24%	59%
Kein Überbelag	80%	81%	78%	99%	82%	88%	76%	41%

Definition: Anteil unterschiedlicher Haushaltstypen nach Befristung und Überbelag in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus 2012, Sonderauswertung SORA.

59% der Paare mit drei und mehr Kindern leben in beengten Wohnverhältnissen, gefolgt von Paarhaushalten mit bis zu zwei Kindern (24%). Paare ohne Kinder sowie Einpersonenhaushalte sind hingegen kaum von Überbelag betroffen.

3.2 Überbelag nach Haushaltstyp



Definition: Anteil von Frauen und Männern bzw. Haushalten in Wohnungen mit Überbelag in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus 2012, Sonderauswertung SORA.

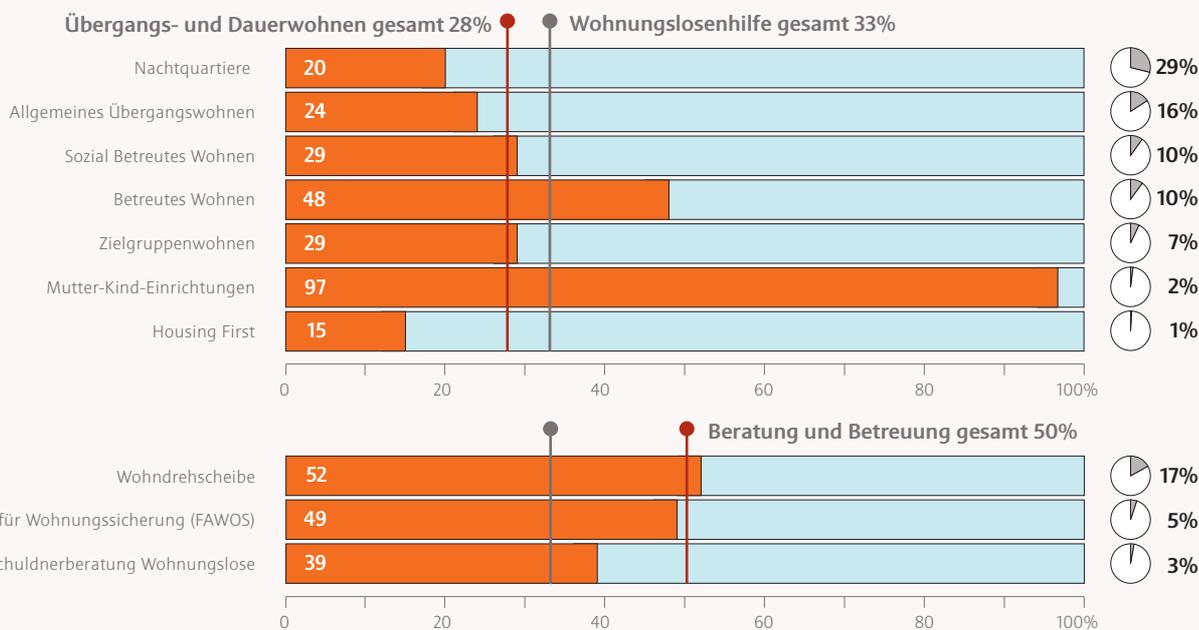
Methodische Hinweise: Die Einteilung der Haushalte nach Überbelag erfolgt nach Kriterien der MA 18. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn in einem Haushalt 1,5 oder mehr Personen pro Wohnraum leben. Zusätzlich wird die Wohnnutzfläche pro Person herangezogen: Bei besonders großer bzw. kleiner Wohnnutzfläche pro Person gilt eine Unterkunft unabhängig von der Zahl der Wohnräume als (nicht) überbelegt. Überbelags-Richtwerte für die Wohnfläche: Haushalte mit einer Person: Wohnfläche geringer als 25 m²; Haushalte mit zwei Personen: Wohnfläche geringer als 44 m²; Haushalte mit drei Personen: Wohnfläche geringer als 57 m²; Haushalte mit vier Personen: Wohnfläche geringer als 74 m²; Haushalten mit fünf Personen: Wohnfläche geringer als 90 m²; Haushalte mit sechs Personen: Wohnfläche geringer als 105 m²; Haushalten mit sieben und mehr Personen: Wohnfläche geringer als 119 m² ist.

Wohnungslosigkeit

2 Entsprechend der Vorgangsweise des Wiener Sozialberichtes (MA 24, 2012) werden hier neben Personen mit einer Hauptwohnsitzbestätigung als „obdachlos“ auch Personen berücksichtigt, die in einer Einrichtung für Wohnungslose mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Über den tatsächlichen Anteil wohnungsloser Personen ist aufgrund mangelnder Daten bislang keine Aussage möglich. In der Registerzählung 2011 sind 4.631 Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung als obdachlos ausgewiesen, wobei der Frauenanteil bei 30% liegt. Weitere 2.565 Personen (Frauenanteil von 32%) sind in Einrichtungen für sozial Bedürftige bzw. Wohnungslose registriert. Die registrierte Wohnungslosigkeit, die rund 0,4% der Wiener Wohnbevölkerung betrifft, umfasst aber lediglich Personen, die als Hauptwohnsitz obdachlos oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gemeldet sind.² Die Dunkelziffer derjenigen, die anderweitig unterkommen oder auf der Straße leben, wird weit höher geschätzt. Weibliche Wohnungslosigkeit bleibt noch stärker unsichtbar, da Frauen Wohnungslosigkeit vermeiden, indem sie bei Freundinnen und Freunden oder Bekannten unterkommen oder sogenannte Zweckpartnerschaften eingehen (vgl. Gschwendtnr 2008). Für eine Annäherung an die Geschlechterunterschiede von Wohnungslosigkeit wird daher die Nutzung der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe für Frauen und Männer dargestellt, die auf Daten des Fonds Soziales Wien basiert (vgl. Oberegger 2013).

4.1 Frauenanteil von NutzerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe



■ Frauenanteil an NutzerInnen
● Anteil des Modells am Gesamtangebot

Definition: Frauenanteil bei Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe, geordnet nach der Zahl der NutzerInnen in Prozent.
Datenquelle: FSW – Fonds Soziales Wien (2012), FAWOS 2011.

Im Jahr 2012 nahmen 12.638 Personen Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch, Frauen stellen ein Drittel aller BezieherInnen. Der Anteil der Frauen und Männer ist je nach Angebot aber sehr unterschiedlich verteilt. 28% der Frauen nutzen Angebote von Übergangs- und Dauerwohnungen. Stark unterrepräsentiert sind Frauen dabei bei Nachtquartieren (20%) sowie bei Übergangswohnungen (24%), die gemeinsam 60% des Angebotes umfassen. Beim „Betreuten Wohnen“, das ein eigenständiges Wohnen ermöglicht, ist der Frauenanteil mit 48% deutlich höher. Housing First, eine mobile Wohnbetreuung, wird erst seit 2011 angeboten.

Bei den ambulanten Angeboten für Wohnungslose ist der Geschlechteranteil demgegenüber ausgeglichen (50% Frauenanteil). Die Wohndrehscheibe, die einkommensschwachen Personen Hilfe bei der Wohnungssuche auf dem Privatwohnungsmarkt bietet, wird verstärkt von Frauen genutzt (52%). Unter den NutzerInnen der Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) finden sich 49% Frauen. Bei den Schuldnerberatungen für wohnungslose Personen (39% Frauen) liegt der Frauenanteil über jenem der registrierten Wohnungslosen (30% Frauen).

Die geringeren Frauenanteile bei Nachtquartieren und Übergangswohnungen werden auf die dort bestehende fehlende Intimsphäre und die starke Einschränkung der Lebensweise zurückgeführt, die Frauen zu vermeiden versuchen (vgl. Oberegger 2013; BAWO Frauenarbeitskreis 2013). „NächtigerInnen“ sind überdies tagsüber auf sich selbst gestellt, was für Frauen aufgrund des mangelnden Schutzes vor Gewalt und sexuellen Übergriffen einen weiteren Hinderungsgrund der Nutzung darstellt. Frauen nehmen hingegen vermehrt Angebote in Anspruch, die auf ein eigenständiges Wohnen abzielen bzw. auf längerfristiges Wohnen ausgerichtet sind. Damit trägt die Struktur der angebotenen Unterstützungen wesentlich zum registrierten Geschlechterverhältnis bei: Die Hilfsangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe waren bis vor kurzem nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet.³ Angebote, die den Bedürfnissen von Frauen entgegenkommen (Mutter-Kind-Einrichtungen, Betreutes Wohnen, Sozial Betreutes Wohnen, Zielgruppenwohnungen), betreffen, gemessen an der Zahl der NutzerInnen, weniger als ein Drittel der Angebote für Übergangs- und Dauerwohnen.

³ Im Jänner 2008 wurde von der „wieder Wohnen GmbH“, Tochtergesellschaft des Fonds sozialen Wiens und größtes Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe das „Gender (Mainstreaming) Manifest“ präsentiert, das hin künftig die gendersensible Ausrichtung der „wieder wohnen GmbH“ sowie die kontinuierlichen Weiterentwicklung gendersensibler Angebote und Rahmenbedingungen für KlientInnen und MitarbeiterInnen gewährleisten soll.

Wohnkosten

Die Wohnkosten werden als Anteil der Ausgaben am Haushaltseinkommen auf Basis der \nearrow EU-SILC-Daten dargestellt. In der Grafik werden die äquivalisierten Medianwerte der Wohnkosten in Relation zum Nettoeinkommen aufgelistet. Die monatlichen Wohnkosten betragen in Wien im Schnitt 353€ (Medianwert) und unterscheiden sich ganz erheblich zwischen Wohnungseigentum und Miete. Während für Mietwohnungen monatlich im Schnitt 400€ aufgewendet werden (Gemeindebau-, Genossenschafts- und private Haupt- und Untermiete), liegen die Wohnkosten von Eigentumswohnungen bzw. -häusern mit 150€ deutlich darunter. Nachdem die aktuellen Eigentumskosten nicht die vormals getätigten Investitionskosten für Immobilien abdecken, konzentrieren sich die folgenden Darstellungen auf die Kosten für Mietwohnungen. Diese decken aufgrund der hohen Mietquote in Wien drei Viertel der privaten Hauptwohnsitze ab. Differenziert nach Haushaltstypen variieren die durchschnittlichen Wohnkosten in Mietverhältnissen zwischen 287€ (bei alleinlebenden Männern) und 540€ (Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern). Werden die Wohnkosten nach Größe und Zusammensetzung der Haushaltstypen gewichtet, d.h., die äquivalisierten Wohnkosten berechnet, gleichen sich die Mietausgaben pro Haushalt an bzw. steigen für alleinlebende Personen. Durchschnittlich betragen die äquivalisierten Mietkosten der WienerInnen 263€ im Monat.



siehe Einkommen
Indikator 7 Haushaltseinkommen

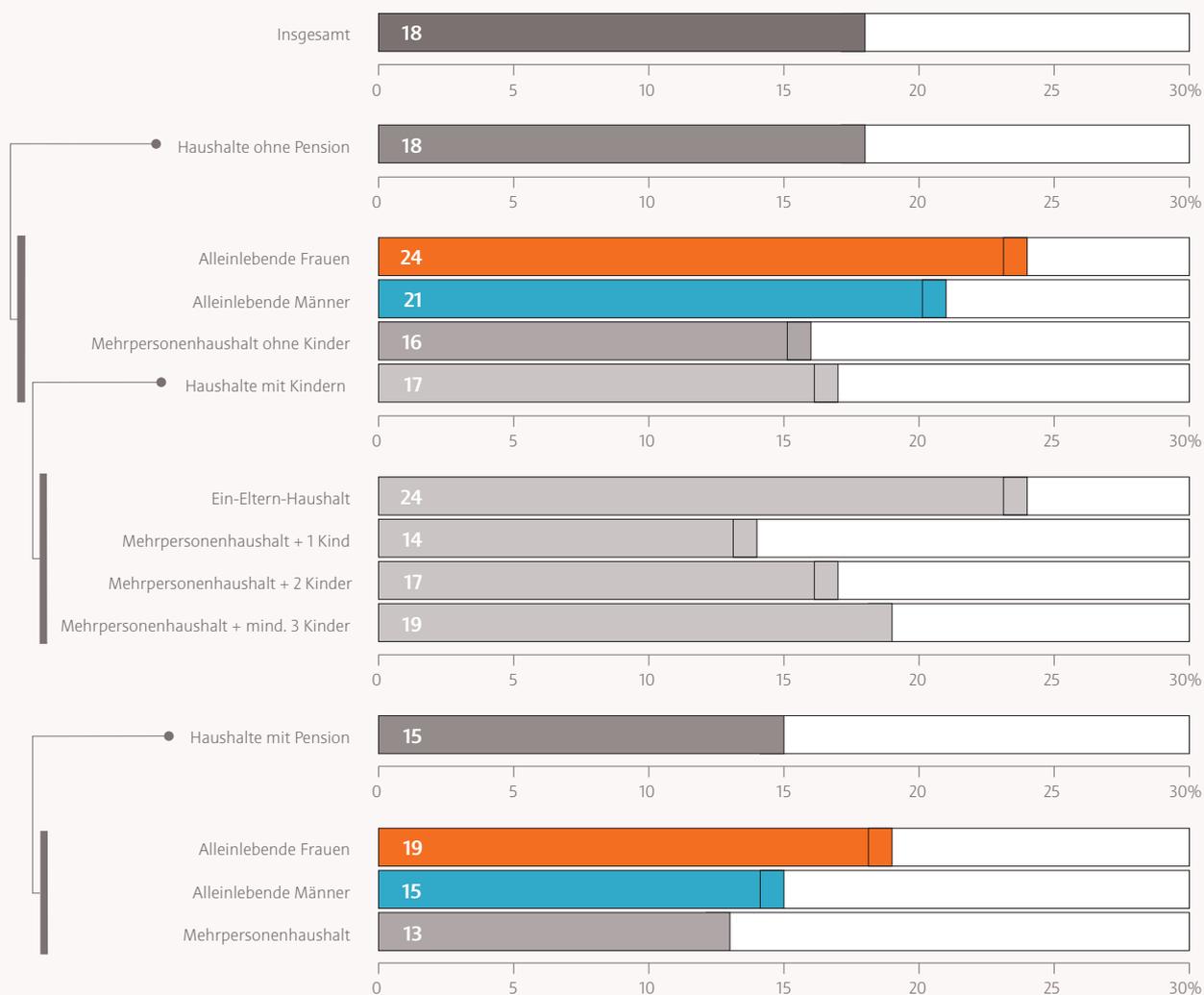
⁴ Dies sind Haushalte, in denen mindestens eine Person im Haushalt eine Pension bezieht.



siehe Männer und Frauen in Wien
Indikator 5 Haushalte und Lebensformen

Gemessen am Haushaltseinkommen werden im Schnitt 18% des Einkommens für Miete aufgewendet. Dieser Anteil ist bei Haushalten mit Pensionsbezug,⁴ und damit gewöhnlich bei älteren Personen, mit 15% geringer. Deutlich höher sind Mietkostenanteile bei alleinlebenden Personen (24% bei Frauen und 21% bei Männern) und Ein-Eltern-Haushalten (24%). Sowohl Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder wie auch mit Kindern weisen demgegenüber einen deutlich niedrigeren Wohnkostenanteil auf. Die Belastungen durch Miete betreffen Frauen in stärkerem Ausmaß als Männer. Dies zeigt sich sowohl bei alleinlebenden Personen, unter denen Frauen einen höheren Anteil für die Mietkosten zahlen (4%-Punkte bei Haushalten mit Pension, 3%-Punkte bei Haushalten ohne Pension). Aber auch der überdurchschnittlich hohe Mietkostenanteil von Ein-Eltern-Haushalten betrifft überwiegend Frauen.

5.1 Wohnkostenanteil nach Haushaltstyp



Definition: Anteil der äquivalisierten Wohnkosten in Mietverhältnissen (Medianwert) am äquivalisierten Haushaltseinkommen nach Haushaltstyp in Prozent.

Datenquelle: EU-SILC 2012, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Die äquivalisierten Wohnkosten ergeben sich aus Kosten für die Miete (inklusive Betriebskosten), dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Als Gewichtungsfaktor wird die erste erwachsene Person mit 1, jede zusätzliche erwachsene Person mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 gewichtet.

Entwicklung der Wohnkosten

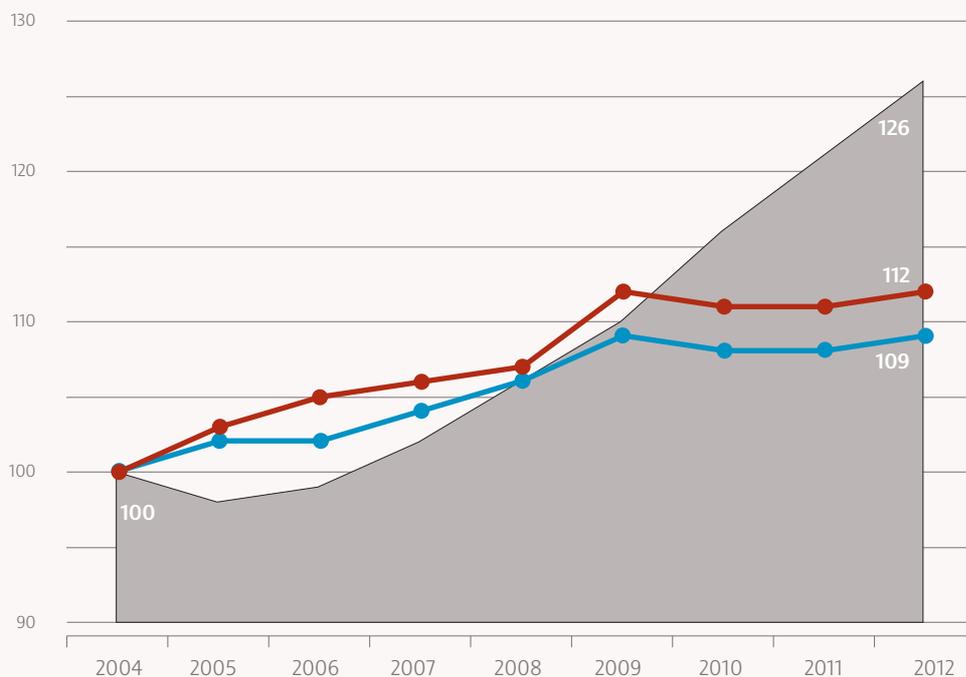
5 Die hier verwendeten Mietkosten auf Basis der Mikrozensus-erhebung beziehen sich auf Hauptmieten und weichen dadurch sowie durch die unterschiedlichen Stichproben von EU-SILC und Mikrozensus von den in Indikator 5 ausgewiesenen Mietkosten ab.

Indikator 6 stellt die Kostenentwicklung der Mietpreise der Entwicklung der Individualeinkommen gegenüber. Damit kann die Erhöhung oder „Inflation“ der Mietpreise mit jener der Frauen- und Männereinkommen verglichen werden. Als Datenquellen werden für die Wohnkosten die Wohnungserhebung des Mikrozensus 2005 bis 2012 verwendet,⁵ für die Nettoeinkommen die Daten der Lohnsteuerstatistik und des Hauptverbandes der Sozialversicherungen 2005 bis 2012.

In den Jahren 2005 bis 2012 sind die Mietpreise deutlich stärker gestiegen als die Einkommen. Die durchschnittlichen Hauptmieten sind entsprechend den Mikrozensusdaten von 365€ auf 471€ gestiegen, d.h., um 26 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu sind die Wohnkosten von Wohnungseigentum mit 10 Prozentpunkten und von Untermieten mit 12 Prozentpunkten deutlich weniger gestiegen. Während die Erwerbseinkommen ein Wachstum von 11% aufweisen (bei Frauen 12 Prozentpunkte, bei Männern 9 Prozentpunkte), erhöhten sich die Kosten für Hauptmieten um 26 Prozentpunkte.

6.1 Entwicklung der Hauptmietkosten, Fraueneinkommen und Männereinkommen

■ Hauptmiete
● Fraueneinkommen
● Männereinkommen



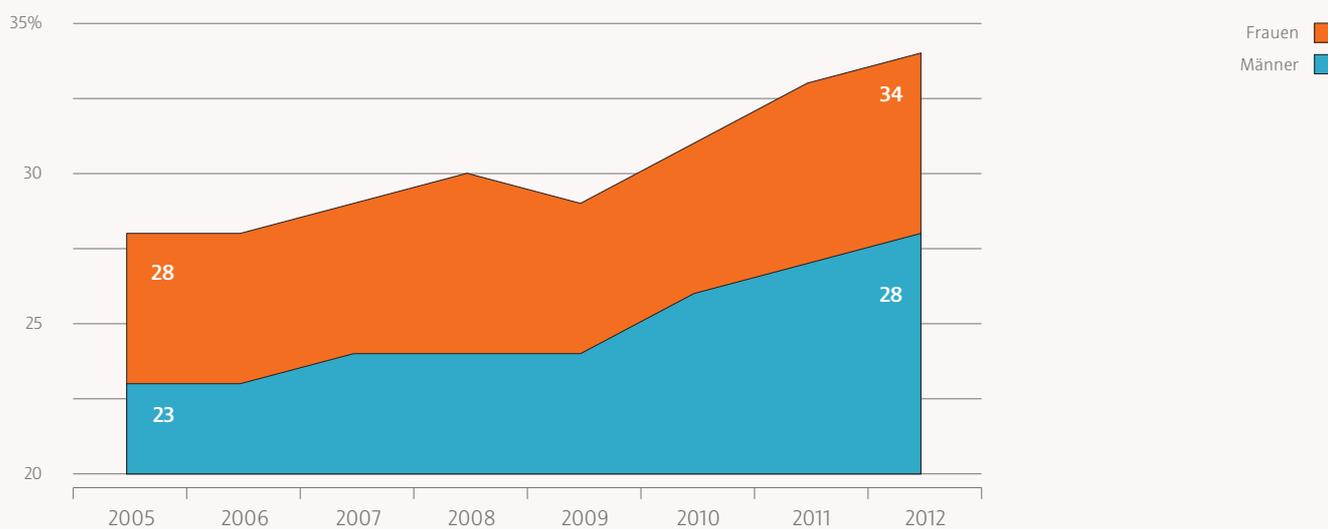
Definition: Index der Wohnkosten für Hauptmiete (äquivalisierte Medianwerte) sowie der Mediannettoeinkommen von Frauen und Männern. 2004 = 100.

Datenquelle: Mikrozensus 2005 bis 2012, Lohnsteuer- und HV-Daten 2005 bis 2012, Berechnungen: Statistik Austria.

Damit ist die durchschnittliche Belastung (gemessen am verfügbaren Einkommen) durch Mietausgaben zwischen 2005 und 2012 von 27% auf 30% gestiegen. Nachdem Frauen über ein geringeres Einkommen verfügen als Männer, fällt ihre Belastung durch Wohnkosten deutlich höher aus. Die durchschnittlichen Wohnkosten für Hauptmieten entsprechen 34% der durchschnittlichen Einkommen von Frauen und 28% der durchschnittlichen Einkommen von Männern. Der Wohnkostenanteil für Frauen ist seit 2005 (28%) um 6%-Punkte gestiegen, jener der Männer von 23% im Jahr 2005 um 5%-Punkte. Damit hat sich der Unterschied der Relation von Wohnkosten zu Einkommen zwischen Frauen und Männern von 5%-Punkte im Jahr 2005 auf 6%-Punkte im Jahr 2012 erhöht.



6.2 Wohnkostenanteil von Frauen und Männern



Definition: Entwicklung der Wohnkosten (äquivalisierte Medianwerte) für Hauptmiete in Relation zum durchschnittlichen Medianeinkommen von Frauen und Männern in den Jahren 2005 bis 2012 in Prozent.

Datenquelle: Mikrozensus 2005 bis 2012, Lohnsteuer- und HV-Daten 2005 bis 2012, Berechnungen: Statistik Austria.

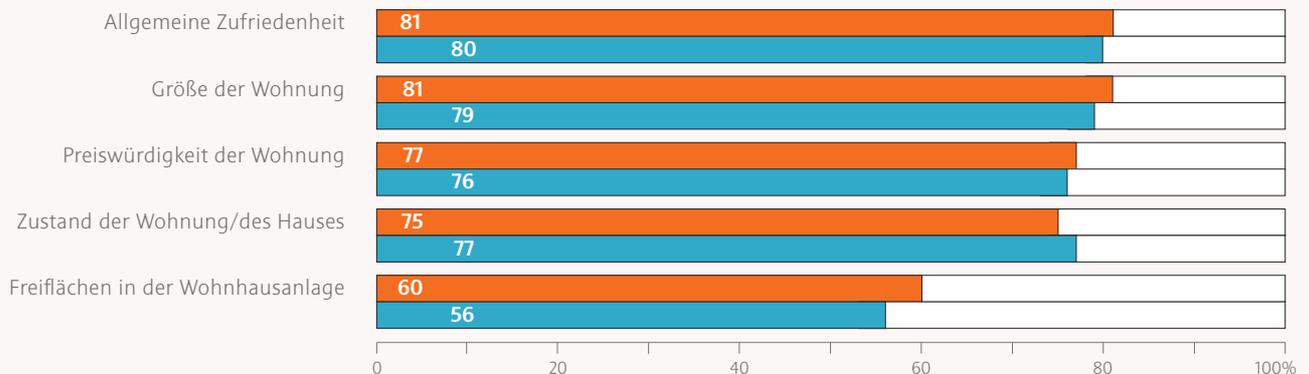
Wohnzufriedenheit

Indikator 7 bildet die Wohnzufriedenheit auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ab. Dabei wurde sowohl nach der „allgemeinen Zufriedenheit“ mit der Wohnsituation gefragt, wie auch spezifischer nach Preis-/Leistungsverhältnis, Größe, Freiflächen in der Wohnhausanlage und Zustand der Wohnung.

Bei der allgemeinen Wohnzufriedenheit in Wien zeigen sich zwischen Frauen und Männern keine gravierenden Unterschiede. Die Wohnsituation wird insgesamt sehr hoch eingeschätzt (81% Zufriedenheit bei Frauen und 80% bei Männern). In Hinblick auf die einzelnen Wohnaspekte weisen Frauen und Männer eine hohe Zufriedenheit mit der Größe, der Preiswürdigkeit und dem Zustand der Wohnung auf. Etwas gedämpfter ist ihre Einschätzung hinsichtlich der Freiflächen in der Wohnhausanlage, die nur noch von etwas mehr als der Hälfte als zufriedenstellend beurteilt wird. In diesem Aspekt sind Frauen aber sichtbar zufriedener als Männer. Auch bei den meisten anderen Aspekten sind Frauen tendenziell zufriedener, lediglich in Hinblick auf den Zustand der Wohnung erweisen sich Frauen als weniger zufrieden.

Größere Unterschiede in den Einschätzungen bestehen hingegen nach der Rechtsform der Wohnungen der Befragten: BesitzerInnen von Eigenheimen weisen in allen Aspekten eine deutlich höhere Zufriedenheit auf als MieterInnen (90% versus 78%). Frauen sind als Mieterinnen

7.1 Wohnzufriedenheit von Frauen und Männern



■ Frauen
■ Männer

Definition: Anteil von Männern und Frauen, die mit Wohnaspekten zufrieden sind (Noten 1 und 2 der 5-stufigen Skala) in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

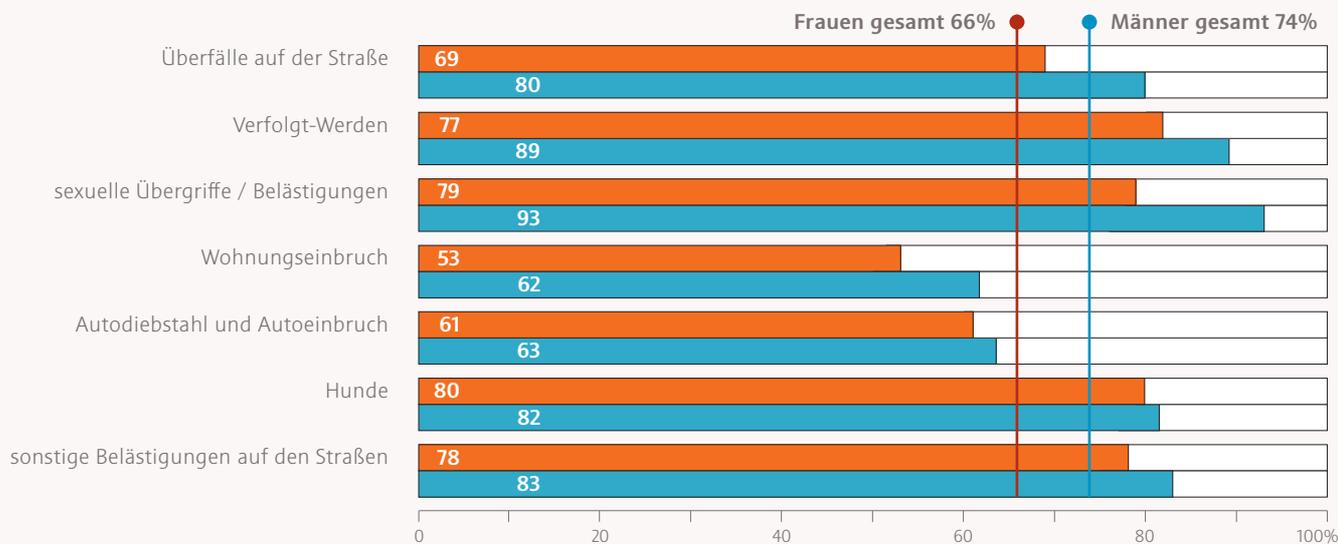
Methodische Hinweise: Die Wohnzufriedenheit (Noten 1 „Sehr zufrieden“ und 2 „Zufrieden“ der 5-stufigen Skala) umfasst die allgemeine Zufriedenheit sowie Zufriedenheit mit der Größe der Wohnung, Zufriedenheit mit der Preiswürdigkeit der Wohnung, Zufriedenheit mit dem Zustand der Wohnung/des Hauses und Zufriedenheit mit den Freiflächen in der Wohnhausanlage.

etwas weniger zufrieden als Männer (77% Frauen vs. 79% Männer). Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation steigt mit dem Alter: Junge Erwachsene unter 30 Jahren sind zu 75% mit ihrer Wohnsituation zufrieden, Personen ab 60 Jahren mit 85%. Auch in der Betrachtung unterschiedlicher Haushaltstypen zeigen sich Unterschiede: Alleinlebende unter 60 Jahren sowie Ein-Eltern-Haushalte und Paare mit Kindern weisen eine etwas geringere Zufriedenheit auf.

Sicherheitsempfinden

Das Sicherheitsempfinden ist gerade für Frauen ein wichtiger Aspekt, um sich im öffentlichen Raum wohlfühlen. Die Sicherheit in der Wohnumgebung wird in Hinblick auf Kriminaldelikte, Überfälle auf der Straße, Verfolgt-Werden, sexuelle Übergriffe/Belästigungen und sonstige Belästigungen auf den Straßen auf Basis der Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) dargestellt.

8.1 Sicherheitsempfinden von Frauen und Männern in Bezug auf ausgewählte Delikte bzw. Bedrohungsszenarien



Definition: Anteil von Männern von Frauen, die sich in der Wohnumgebung sicher fühlen (Noten 1 „Sehr sicher“ und 2 „Sicher“ auf der 5-stufigen Skala) in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Frauen ■
Männer ■

In allen Aspekten zeigt sich ein geringeres Sicherheitsempfinden bei Frauen als bei Männern. Frauen fühlen sich somit auch in ihrer Wohnumgebung weniger sicher als Männer. Während sich 74% der Männer in ihrer Wohnumgebung vor Kriminaldelikten sicher fühlen, sind dies bei Frauen nur 66%, d.h., die Angst vor Kriminaldelikten ist bei Frauen mit 34% stärker ausgeprägt als bei Männern (26%). Besonders hoch ist der Geschlechterunterschied bei der Angst vor sexuellen Übergriffen bzw. Belästigungen: Während sich 93% der Männer in Hinblick auf sexuelle Übergriffe und Belästigungen im Wohnumfeld sicher fühlen, sind dies bei Frauen lediglich 79%. Aber auch die Angst vor dem Verfolgt-Werden und vor Überfällen auf der Straße ist bei Frauen deutlich höher als bei Männern. Die Angst vor Einbruchsdelikten in Wohnung oder Auto ist insgesamt höher. 53% der Frauen und 62% der Männer fühlen sich vor einem Wohnungseinbruch sicher. Bei Autodiebstahl bzw. Autoeinbruch sowie Gewalt von Hunden und sonstigen Belästigungen auf den Straßen bestehen weniger Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Das Sicherheitsempfinden in Zusammenhang mit Kriminaldelikten sinkt sowohl bei Frauen als auch bei Männern mit zunehmendem Alter. WienerInnen bis 30 Jahre fühlen sich zu 75% sicher. Dieser Anteil sinkt bei den über 60-Jährigen auf 67%. Auch die Angst vor Überfällen auf der Straße nimmt mit zunehmendem Alter zu. Das Sicherheitsempfinden vor sexuellen Übergriffen und Belästigungen ist hingegen bei jüngeren Personen geringer. Insbesondere Frauen unter 30 Jahren fühlen sich vor sexuellen Übergriffen und Belästigungen sowie dem Verfolgt-Werden in der Wohnumgebung unsicher, während ältere Frauen ein geringeres Sicherheitsempfinden bei Kriminaldelikten insgesamt und Überfällen auf der Straße aufweisen.

Indikator

9

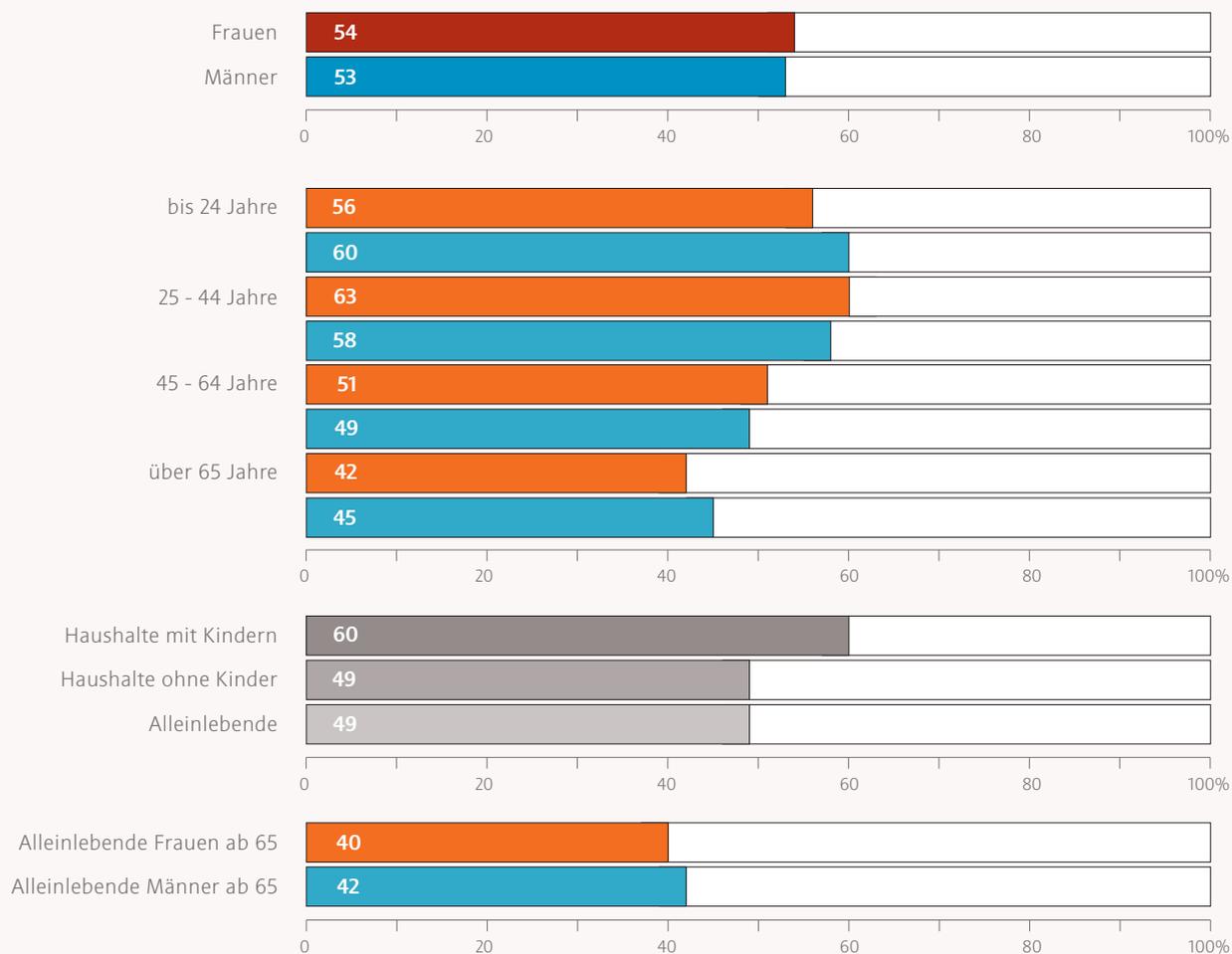
Nutzung von Parks

Der Indikator 9 bildet die Nutzung von Parks auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) ab, in der der Besuch von Parks innerhalb der letzten 12 Monate nach Häufigkeit abgefragt wurde.

16% der WienerInnen besuchten im Jahr 2013 nie einen Park, während umgekehrt 54% öfters als zehn Mal im Jahr einen Park besuchten. Frauen und Männer nutzen Parks in Wien in etwa gleichem Ausmaß. Erwartungsgemäß besuchen Personen, die mit Kindern im Haushalt leben, häufiger Parks (60% öfter als zehn Mal im Jahr) als Alleinlebende und Personen in Haushalten ohne Kinder. Aber auch Alleinerziehende mit Kindern nutzen Parks weniger häufig (45% öfter als zehn Mal im Jahr).

Bei Männern werden Parks am häufigsten im Alter bis 24 Jahre genutzt (60% nutzen sie häufig). Bei jungen Frauen bis 24 Jahren ist der Anteil der häufigen NutzerInnen mit 56% geringer als bei Männern und auch geringer als von Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren (63%). Insgesamt sinkt die Häufigkeit von Parkbesuchen mit dem Alter: Nur noch 50% der 45- bis 64-Jährigen nutzen häufig einen Park und 43% der über 64-Jährigen. 34% der alleinlebenden Frauen ab 65 Jahre haben im letzten Jahr niemals einen Park genutzt und 32% der alleinlebenden Männer dieser Altersgruppe.

9.1 Nutzung von Parks nach Alter und Haushaltstyp



Definition: Anteil von Personen und Haushaltstypen, die den Park öfter als 10 Mal im Jahr besucht haben in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II, 2013), MA 18, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die Nutzung von Parks wird anhand der Frage „Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Park besucht?“ eruiert, die Antwortkategorien sind: „Nie“, „1-2 x“, „3-5 x“, „6-10 x“ und „öfter“.

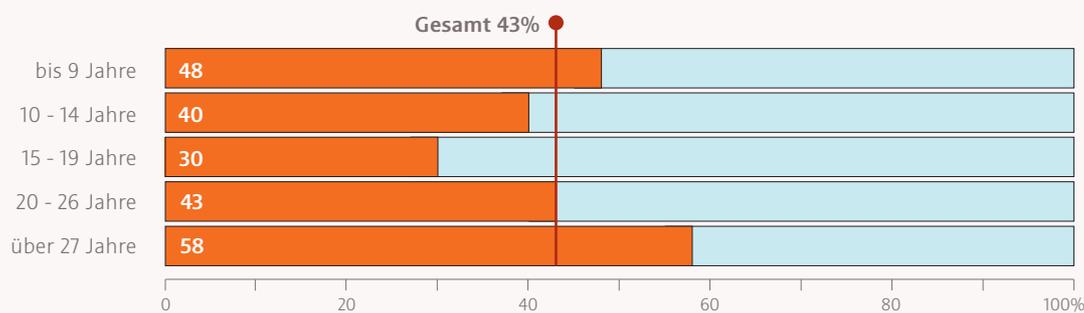
Frauen ■
Männer ■

Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Der Indikator 10 bildet die geschlechtsspezifische Nutzung der Angebote der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum ab. Dafür wird auf Daten aus einer Erhebung der L&R Sozialforschung zurückgegriffen, die im Auftrag der MA 13 (Fachbereich Jugend) die NutzerInnen der außerschulischen Jugendarbeit erhoben wurde. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Erhebung vom Juni 2013.

Mädchen und junge Frauen nehmen Angebote der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum, wie Mobile Betreuung, Streetwork, Parkbetreuung und das Kommunikationsprojekt „Fair Play“, weniger in Anspruch als Buben und junge Männer. Der Mädchen- bzw. Frauenanteil der Kontakte der außerschulischen Jugendarbeit liegt bei 43%. Mobile Angebote und Streetwork werden nur zu einem Drittel von Mädchen und jungen Frauen genutzt. Aber auch beim Projekt „Fair Play“ (Mädchenanteil 39%) sowie den Parkbetreuungen (Mädchenanteil 45%) dominieren Buben und junge Männer.

10.1 Mädchen- bzw. Frauenanteil der NutzerInnen der außerschulischen Jugendarbeit nach Alter



Definition: Mädchen- bzw. Frauenanteil bei Kontakten der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum nach Alter in Prozent.

Datenquelle: Monitoring der außerschulischen Jugendarbeit (2013), Berechnungen: L&R Sozialforschung.

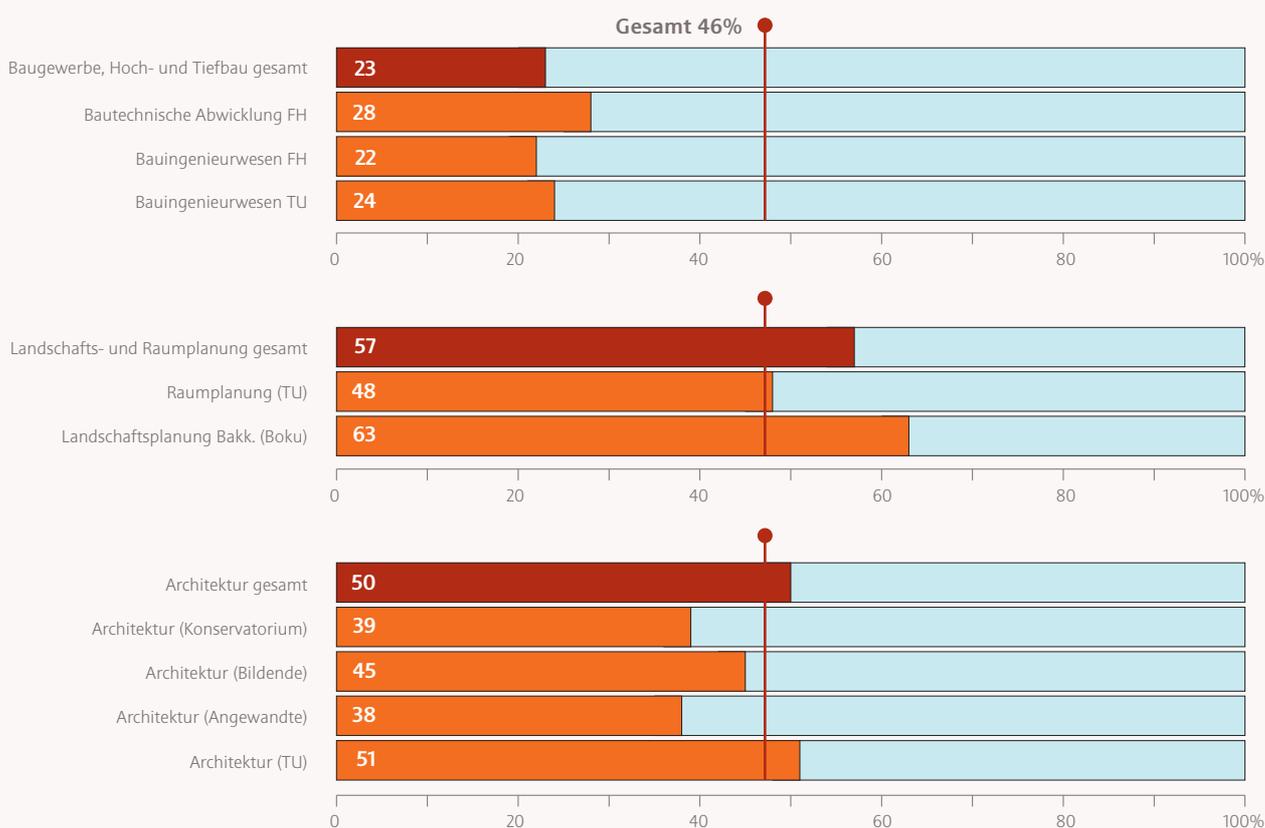
Der Mädchen- bzw. Frauenanteil der Kontakte der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum sinkt mit zunehmendem Alter. In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen ist das Geschlechterverhältnis der NutzerInnen annähernd ausgeglichen (48% Mädchen). In der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen liegt der Mädchenanteil mit 40% deutlich niedriger als bei den Buben und in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen sind Mädchen und junge Frauen mit 30% stark unterrepräsentiert. Erst in der Altersgruppe der über 27-Jährigen sind Frauen mit 58% stärker vertreten als Männer, wobei in diese Altersgruppe lediglich 15% aller NutzerInnen fallen.

Ausbildungen für Wohn- und Städtebau

Die Berufsfelder im Bereich des Wohn- und Städtebaus sind in unterschiedlichen Ebenen und Bereichen des Bildungssystems gegeben. Hier werden Ausbildungen der tertiären Bildung, d.h., Universitäts- und Fachhochschulstudien für die Bereiche Architektur und Städteplanung sowie Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau, dargestellt. Als Datenbasis wird die Hochschulstatistik des BMWFW (↗ unidata) für das Wintersemester 2012/13 verwendet.

Grundsätzlich ist der Frauenanteil in den Ausbildungen Architektur und Städteplanung deutlich höher als im umsetzenden Bereich (Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau). In der Landschafts- und Raumplanung dominieren Frauen die Studien mit 57%. In der Landschaftsplanung und Landschaftspflege der Universität für Bodenkultur erreicht der Frauenanteil im Bakkalaureatsstu-

11.1 Frauenanteil in Tertiärausbildungen für Wohn- und Städtebau



Definition: Frauenanteil in Studienrichtungen der Bereiche Architektur und Städteplanung sowie Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau in Wien in Prozent.

Datenquelle: unidata, Berechnungen: BMWFW.

Methodische Hinweise: Die Angaben zu Studierenden an öffentlichen Universitäten beziehen sich auf das WS 2012/13 (Stichtag 28.02.2013) und zu Studierenden an der Privatuniversität Konservatorium auf das Studienjahr 2011/12. Für Universitäten wird auf Studien und nicht auf Personen abgestellt. An Fachhochschulen werden Personen gezählt.

dium 63%, im Masterstudium dieses Bereichs sogar 71%. Im Studium der Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität besteht ein nahezu ausgewogenes Geschlechterverhältnis (48% Frauenanteil).

Architektur studieren zu gleichen Teilen Frauen und Männer. Dies resultiert aus dem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis an der Technischen Universität, die 95% der Architekturstudentinnen ausweist. An den künstlerischen Universitäten liegt der Frauenanteil in der Architektur zwischen 38% und 45%.

In den Studienrichtungen Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau sind nur rund ein Viertel Frauen. Weniger als ein Viertel Frauenanteil erreichen die Studien Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien (24%) und der Fachhochschule Campus Wien (22%). Etwas höher ist der Frauenanteil im Masterstudium Bautechnische Abwicklung (28%), das aber mit 76 Studierenden von geringer Bedeutung ist.

Insgesamt ist der Frauenanteil in den Studienrichtungen, die einen starken Bezug zum Wohn- und Städtebau aufweisen, mit 46% relativ hoch, wenngleich innerhalb dieser Ausbildungen eine starke Differenzierung besteht. Der Frauenanteil in den Studien ist deutlich höher als bei den Beschäftigten der Branche Architektur- und Ingenieurbüros, die einen Frauenanteil von 40% aufweist (Mikrozensus 2012 für Österreich). Noch deutlicher ist der Unterschied im Vergleich zum Frauenanteil bei den Mitgliedern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit 13%.

6 Dieser Anteil beinhaltet auch Administrativkräfte, die überwiegend weiblich sind.



siehe Politische Partizipation
Indikator 4
Gesetzliche Interessensvertretungen

Indikator

12

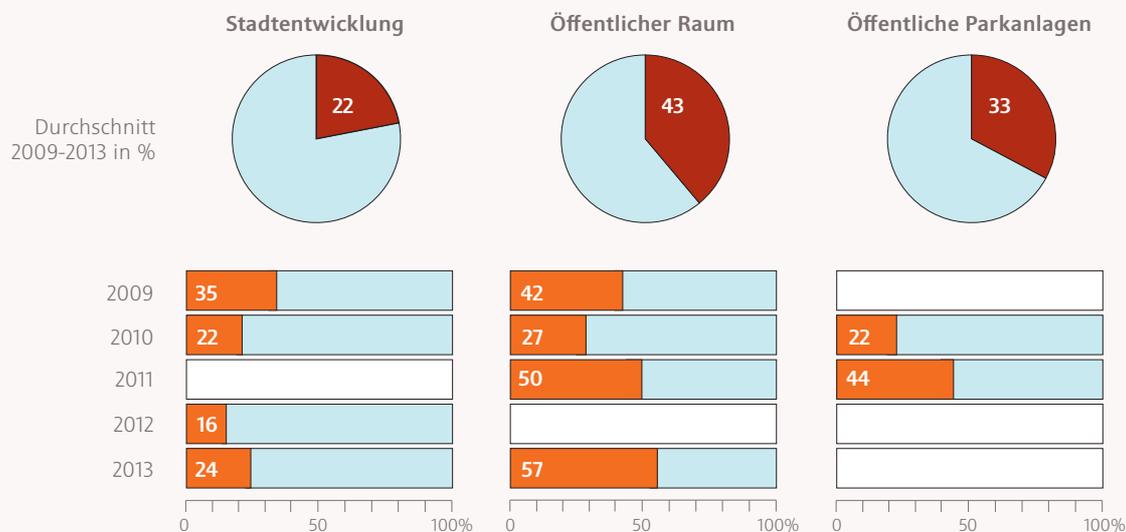
Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich

Der Indikator 12 bildet den Frauenanteil der Entscheidungsgremien von Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien für die Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen der MA 42 - Wiener Stadtgärten, des öffentlichen Raumes der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung sowie zur Stadtentwicklung bzw. Flächenwidmung und Bebauungsplanung der MA 21 - Stadtteilplanung und Flächen-nutzung ab. Die Daten dazu wurden von der Stadtbaudirektion Gruppe Hochbau koordiniert.

25% der Jurymitglieder der Wettbewerbsverfahren im Planungsbereich waren im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 Frauen; der Frauenanteil variiert aber erheblich zwischen den unterschiedlichen Bereichen. Für die Gestaltung öffentlicher Parkanlagen erfolgten innerhalb dieses Zeitraums zwei Verfahren, die eine durchschnittliche Frauenbeteiligung in den Entscheidungsgremien von einem Drittel aufweisen. Für die Gestaltung des öffentlichen Raums wurden fünf Verfahren mit einem Frauenanteil in Entscheidungsgremien von 43% umgesetzt. Wettbewerbsverfahren oder kooperative Verfahren für städtebauliche Grundlagen bzw. zur Neufestsetzung der Flächenwidmung und Bebauungsplanung stellen mit 18 Verfahren die größte Gruppe dar. Dieser Frauenanteil ist aber in den Jahren 2012 und 2013, in denen 15 der Verfahren stattfanden, mit 16% im Jahr 2012 bzw. 24% im Jahr 2013 relativ niedrig. Damit liegt der durchschnittliche

Frauenanteil in den Entscheidungsgremien der Stadtplanung insgesamt bei 22%. Innerhalb des Beobachtungszeitraums zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen bei der Partizipation von Frauen in den Entscheidungsgremien ab, indem der Frauenanteil bei der Gestaltung des öffentlichen Raums tendenziell steigt, in der Stadtentwicklung hingegen eher zurückgeht.

12.1 Frauenanteil in Entscheidungsgremien von Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien



Definition: Frauenanteil in Entscheidungsgremien von Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien in Prozent.
Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 19, MA 42 und MA 21 der Jahre 2009-2013. Koordination: MD-BD Hochbau, Berechnungen: IHS.

Für die 16 öffentlichen Bauträgerwettbewerbsverfahren im Bereich des geförderten Wohnbaus der Jahre 2009 bis 2013 liegen keine Angaben zum Frauenanteil in den Jurys vor, es wird aber in 63% der Verfahren die Berücksichtigung von Gender-Expertise ausgewiesen. Während die meisten der insgesamt 12 Verfahren der Jahre 2009 bis 2012 die Berücksichtigung von Gender-Expertise aufweisen (2009 und 2010 100 %), ist dies in keinem der vier Verfahren im Jahr 2013 gegeben. Das ist darauf zurückzuführen, dass bis Ende 2012 ständig eine Gender-Expertin der Baudirektion in der Jury vertreten war. Danach erfolgte eine Verkleinerung der Jury, in der generell keine MitarbeiterInnen von Magistratsdienststellen mehr vertreten sind. Zurzeit wird von der Gender-Expertin eine Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge vorgenommen, d.h., ihre direkte Teilnahme an Entscheidungsprozessen wird durch eine Vorfeldberatung ersetzt.

Das Wichtigste in Kürze

Alleinlebende Frauen leben in anderen Wohnsegmenten als alleinlebende Männer: Sie sind häufiger in Gemeindebauten (vor allem ältere Frauen) und größeren Wohnanlagen ausgewiesen. Bei alleinlebenden Männern sind private Mietverhältnisse stärker vertreten und sie weisen einen höheren Anteil unter BewohnerInnen von Substandardwohnungen (Ausstattungskategorie D) auf. Darüber hinaus sind die Wohnverhältnisse durch die Haushaltskonstellationen bestimmt: Eigentumswohnungen, die in Wien nur 23% der Wohnverhältnisse umfassen, gehören in einem höheren Ausmaß Paaren ohne Kinder. Paare mit ein bis zwei Kindern sind auch überdurchschnittlich häufig in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in Eigentumswohnungen zu finden. Familien mit mehr als drei Kindern leben öfter in Gemeindewohnungen. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig in Genossenschaftswohnungen vertreten. Entsprechend der Ausstattung mit Gemeinschaftseinrichtungen profitieren Paare mit ein bis zwei Kindern in deutlich stärkerem Ausmaß von der Infrastruktur für Kinder als Alleinerziehende oder Paare mit drei und mehr Kindern. Diese letztgenannten beiden Gruppen sind auch stärker von prekären Wohnformen betroffen, insbesondere was den Überbelag von Wohnungen betrifft.

Die Betroffenheit von Wohnungslosigkeit von Frauen, als Extremform prekärer Wohnverhältnisse, ist auf Basis bestehender Statistiken schwer zu messen. Die Daten der registrierten Wohnungslosen unterschätzen im Allgemeinen das Problem und wohl auch den Frauenanteil, da aufgrund der bestehenden Unterstützungsformen ein Teil der wohnungslosen Frauen unsichtbar bleibt. Ein Indiz dafür ist, dass die ambulanten Beratungs- und Betreuungsangebote für Wohnungslose zu rund 50% von Frauen genutzt werden, Frauen aber nur 28% der NutzerInnen von Übergangs- und Dauerwohnungen der Wohnungslosenhilfe darstellen und vor allem bei Akutunterbringungen und Übergangswohnungen ein geringer Frauenanteil besteht.

Die höchste Wohnkostenbelastung weisen alleinlebende Personen und Alleinerziehende auf. Alleinlebende Frauen und AlleinerzieherInnen geben im Schnitt ein Viertel ihres Einkommens für Mietkosten aus, bei alleinlebenden Männern ist der Anteil 21%. Im Vergleich dazu beträgt der Wohnkostenanteil bei Paaren ohne Kinder 16%. Damit ist bei Haushalten, die primär von einem Fraueneinkommen abhängig sind, ein höherer Anteil des Einkommens für Wohnkosten gebunden. Der Mietkostenaufwand ist im Zeitverlauf in Relation zum durchschnittlichen Fraueneinkommen gestiegen: zwischen 2005 und 2012 von 28% auf 34%. Der Mietkostenaufwand im Verhältnis zum durchschnittlichen Männereinkommen erhöhte sich von 23% auf 28%.

Hinsichtlich der Wohnzufriedenheit zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Hier scheinen Geschlechterunterschiede durch andere Aspekte, wie Haushaltskonstellationen und rechtliche Wohnverhältnisse, überlagert zu sein. Deutlicher ist hingegen der Unterschied in Hinblick auf das Sicherheitsempfinden in der Wohnumgebung. Ein Drittel der Frauen und ein Viertel der Männer fühlen sich dort nicht sicher vor Kriminaldelikten. Besonders groß ist der Unterschied bei der Angst vor sexuellen Übergriffen und dem Verfolgt-Werden.

Auch bei der Nutzung von Parks zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern, sehr wohl jedoch in Zusammenhang mit dem Haushaltstyp. Familien mit Kindern unter 18 Jahren besuchen häufiger Parks als etwa Paare ohne Kinder. Vor allem ältere Alleinlebende nutzen seltener Parks, aber auch AlleinerzieherInnen sind unterdurchschnittlich stark vertreten. Deutliche Geschlechterunterschiede weisen Jugendliche auf, die über die Kontakte von außerschulischer Jugendarbeit im öffentlichen Raum erfasst wurden. Mädchen und junge

Frauen nehmen die Angebote weniger in Anspruch als Buben und junge Männer. Im Alter bis neun Jahre ist das Geschlechterverhältnis noch ziemlich ausgeglichen. Die Nutzung von Mädchen nimmt mit zunehmendem Alter ab und weist eine erhebliche Unterrepräsentanz der Mädchen (30% Mädchenanteil) im Alter zwischen 15 bis 19 Jahren auf.

Im Beschäftigungssektor Wohn- und Städtebau steht dem ausgewogenen Geschlechteranteil in der Tertiärausbildung im Bereich Wohn- und Städtebau eine männliche Dominanz im bautechnischen Ausbildungsbereich gegenüber. Dementsprechend braucht es spezifische Maßnahmen, um diese Studienrichtungen für Frauen attraktiver zu machen und Frauenperspektiven stärker zu integrieren. Generell ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Entscheidungsgremien in stark männerdominierten Fachgebieten schwer umzusetzen. Beispielsweise liegt der Frauenanteil bei den Mitgliedern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bei 13%. Die Bemühungen, die Repräsentanz von Frauen in Jurys als wichtige Entscheidungsgremien für den Wohnbau und die Stadtentwicklung im Zeitverlauf zu erhöhen, war nur teilweise erfolgreich: Im Bereich der Stadtentwicklung sind Frauen mit 22% in den Jurys weniger beteiligt als bei der Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen (33%) und des öffentlichen Raumes (43%).

Indikatoren

- 1 Zufriedenheit mit Umweltaspekten
- 2 Beschäftigte im Umweltbereich
- 3 Ausbildungen für Umweltberufe
- 4 Verkehrsmittelwahl
- 5 Dauer des Arbeitsweges
- 6 Öffentlicher Verkehr
- 7 Carsharing



Wohnen und öffentlicher Raum